

Konsekutiver Masterstudiengang Beratung und Sozialrecht - M.A.

Basierend auf den in interdisziplinärer Kooperation entwickelten und langjährig erprobten weiterbildenden Studiengängen wurde im Wintersemester 2002/2003 der erste Masterstudiengang »Beratung und Sozialrecht« durchgeführt. Der Studiengang ist von der »Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover« (ZEVA) mit Bescheid vom 15.8.2002 bis zum Jahre 2007 akkreditiert worden und wurde im Januar 2007 bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit (AHPGS) bis zum Jahre 2012 reakkreditiert.

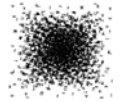
Qualifikationsprofil des Studiengangs

Ziel des Masterstudiengangs ist es, Qualifikations- und Qualitätsstandards für eine wissenschaftlich fundierte Psychosoziale Beratung/Counseling in Verbindung mit Sozialrecht zu sichern. Mediative Kompetenzen und Krisenintervention sind hierbei integrale Bestandteile des Beratungsverständnisses. Die Professionalisierung von Beratung soll durch die Erhöhung von Forschungskompetenz und den Einsatz wissenschaftlich überprüfter Theorien und Verfahren unterstützt werden.

Die Standardsicherung des integrativen Beratungsansatzes bezieht sich sowohl auf Beratungen mit Personen und Gruppen in ihren lebens- und arbeitsweltlichen Bezügen als auch auf Organisationen in ihren Entwicklungsaufgaben. Zum einen soll hier das Angebot anspruchsvoller Beratungen für Menschen in besonders erschwerten Lebenslagen und Arbeitssituationen im Sinne des Verbraucher- und Klientenschutzes verbessert und zum anderen der Bedarf an einer fachlich ausgerichteten Leitungs- und Lehrkompetenz aufgegriffen werden.

Der Masterstudiengang berücksichtigt, dass die professionell beratenden Berufe in der BRD zunehmend juristischen Regeln unterworfen werden, die Beratung also verrechtlicht wird. Zugleich wird auch die hohe sozialpolitische Bedeutung der Beratung anerkannt. Der Ausbau des Sozialstaates hat dazu geführt, dass auch die Sozialbeziehungen immer mehr verrechtlicht werden. Das hat zur Konsequenz, dass durch die unterschiedlichen Beratungsangebote auch die sozialrechtlichen Ansprüche der Klientinnen und Klienten gesichert werden sollen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass die Studierenden befähigt werden, ein Problem aus dem Bereich der psychosozialen Beratung/Counseling sowohl unter psychosozialen als auch unter sozialrechtlichen Aspekten selbständig theoretisch zu fundieren und mit fachgerechter Auswahl von



Beratungsmethoden zu verbinden. In dem Studium werden daher Sozialrecht, psychosoziale Beratung und Methoden integriert.

Die Qualifizierungsprozesse werden durch eine konzeptionelle Konsistenz der Lehrenden gesichert. Sie bilden eine Einheit in der Vermittlung von Wertorientierungen (Ethik), Theorien, Methoden und reflektierten Erfahrungen. Die Lehrenden sind gruppen- und prozessbegleitend tätig.

Die grundlegenden Beratungskompetenzen im Masterstudiengang beziehen sich auf:

- Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung,
- Trennungs- und Scheidungsberatung/Familienmediation,
- Erziehungsberatung,
- Verfahrenspflegschaft/Anwalt des Kindes,
- Schuldnerberatung,
- Interkulturelle Beratung,
- Arbeitslosen- und Beschäftigungsberatung,
- Beratung älterer Menschen (insbesondere Pflegeberatung und Betreuungsberatung),
- Alkohol- und Suchtberatung,
- Beratung behinderter Menschen,
- Beratung (Supervision, Mediation und Coaching) in der Arbeitswelt.

Zugangsvoraussetzungen

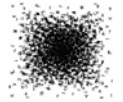
- a) ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus den Bereichen des Gesundheits-, Sozial- oder Pflegewesens mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. mit mindestens 180 ECTS-Punkten (Credits). Der Abschluss ist nachzuweisen durch ein Zeugnis einer anerkannten Hochschule. Fachfremde Bewerberinnen und Bewerber müssen über mindestens drei Jahre Berufserfahrung in beratungsrelevanten Arbeitsfeldern verfügen.
- b) Nachweis zu selbstreflektorischen Kompetenzen (mindestens 20 Sitzungen erfolgreich durchgeführte Einzelsupervision).
Die nachzuweisende Eignung für den Studiengang wird durch ein Fachgespräch zum Bereich Theorien und Methoden der Beratung sowie zum Bereich Sozialrecht überprüft. Ziel der Eignungsprüfung ist es, beraterische Fähigkeiten und sozialrechtliche Kenntnisse festzustellen.

Bewerbung

Siehe http://www.fh-frankfurt.de/de/studienangebot/weg_zum_studium/die_einschreibung.html

Struktur des Studiengangs

Der Masterstudiengang ist so konzipiert, dass zu den bereits genannten Arbeitsfeldern weitere professionelle Schwerpunktsetzungen in der Beratung verfolgt werden können.



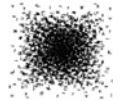
Der Studiengang umfasst 12 Module, die thematisch in Beratungs-, Rechts- und so genannte Integrationsmodule aufgeteilt sind.

1. Sem	20 cp	Diagnostik und Methodenselektion 10 cp (Modul 1)	Rechtsgrundlagen der Beratung 5 cp (Modul 2)	Integration I: Grundlegende Fragestellungen 10 cp (Modul 3)
2. Sem	15 cp	Settingspezifische Beratung 10 cp (Modul 5)	Soziale Sicherung von Menschen in besonderen Lebenssituationen 5 cp (Modul 4)	
3. Sem	20 cp		Wirtschaftliche und persönliche Hilfen bei Armut / Arbeitslosigkeit 10 cp (Modul 6)	Integration II: Evaluation und Forschung 10 cp (Modul 7)
4. Sem	20 cp	WP - Beratung: a) Gruppen und Organisation b) Kinder und Familien c) Casemanagement 10 cp (Modul 9, Wahlpflicht)	Familien-, Kinder- und Jugendhilferecht 10 cp (Modul 8)	
5. Sem	20 cp	Integration III: Spezifische Praxisfelder 10 cp (Modul 10)		
6. Sem	25 cp	Masterthese (5 cp von 20) im 5. Semester		Begleitkolloquium 5 cp (Modul 11)
		Masterthese 5+20 cp (Modul 12)		

Modulübersicht

- Modul 1: Diagnostik und Methodenselektion
- Modul 2: Rechtsgrundlagen der Beratung
- Modul 3: Integration 1: Grundlegende Fragestellungen
- Modul 4: Soziale Sicherung von Menschen in besonderen Lebenssituationen
- Modul 5: Settingspezifische Beratung (Einzel-, Dyaden- und Mehrpersonenberatung)
- Modul 6: Wirtschaftliche und persönliche Hilfen bei Armut/Arbeitslosigkeit
- Modul 7: Integration 2: Evaluation und Forschung
- Modul 8: Familien-, Kinder- und Jugendhilferecht
- Modul 9a: Beratung von Gruppen und Organisationen
- Modul 9b: Beratung von Kindern und Familien
- Modul 9c: Case Management
- Modul 10: Integration 3: Spezifische Praxisfelder
- Modul 11: Begleitkolloquium zur Masterthese
- Modul 12: Masterthese

Die Regelstudienzeit des als Teilzeitmodell konzipierten Studiengangs beträgt drei Jahre. Die Abschlussarbeit (Masterthese) und das Kolloquium zur Masterthese sind Bestandteil des sechsten



Semesters, wobei nach Abschluss des Moduls 9 „Wahlpflicht Beratung“ und des Moduls 10 „Integration III“ im fünften Semester bereits 150 Stunden studentischer Workload für die Masterthese mit eingeplant sind. Die studentische Arbeitsbelastung bis zum Abschluss des Studiums beträgt maximal 3600 Stunden oder 120 ECTS.

Das Studium umfasst insgesamt 765 Stunden Lehrveranstaltungen (51 SWS). Dazu kommen 75 Stunden kollegiale Gruppenarbeit sowie insgesamt 2760 Stunden Selbststudium (incl. 20 h Lehrberatung im Einzelsetting im ganzen Studienverlauf und 100 Stunden studienbegleitende Praxis).

Nach dem dritten Semester ist eine umfangreiche Spezialisierung in drei Bereichen möglich:

- a) Beratung in der Arbeitswelt (Supervision und Coaching)
- b) Kinder und Jugendliche
- c) Case Management

Damit werden die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Teilnehmer in den Vertiefungsschwerpunkten berücksichtigt.

Integrationsmodul

Durch die intensivierte gemeinsame Kooperation der Lehrenden aus dem Rechtsbereich und der Lehrenden aus dem Beratungsbereich im Integrationsmodul anhand von Fragestellungen zu Fallbeispielen sowie der Beratungspraxis in unterschiedlichen Arbeitsfeldern wird der Transfer des Gelernten verbessert.

Breites Beratungsmethodenspektrum

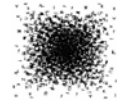
Die Beratungsmethoden basieren auf einem integrativen Verständnis von Beratung, welches sich an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB) orientiert. In diesem Dachverband findet sich ein breites Spektrum unterschiedlicher methodischer Orientierungen, die als Grundlage reflektierter Beratungspraxis in Frage kommen. Das Beratungskonzept integriert die vier wesentlichen Grundorientierungen (verhaltensorientiert, systemisch-lösungsorientiert und psychoanalytisch auf dem Hintergrund einer personenzentrierten Grundhaltung), die sich als Basis psychologischer und sozialer Interventionen in den letzten Jahren ausdifferenziert haben. Eine Verengung auf nur eine Methode erscheint bei der Vielfältigkeit der Beratungsanlässe, Herausforderungen und Beratungsfelder nicht sinnvoll.

Lehreinzelsberatung (20 Stunden)

Die Lehreinzelsberatung erfolgt vollständig außerhalb der Hochschule. Durch die große Wahlfreiheit der in Frage kommenden Expertinnen und Experten können die zeitlichen und örtlichen Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt werden.

Supervision

Die Supervision wird als Praxissupervision konzipiert. Die Lehrenden vertiefen und üben die diagnostischen Zugänge und methodenspezifischen Interventionen mit den Studierenden an ihren eigenen Fällen, in denen die Studierenden die neu gelernten Methoden anwenden. So ist eine direkte Verzahnung mit den Inhalten der Beratungsmodule und der Praxisbezug sichergestellt. Die Supervision wird auch als Ort zum Lernen von Supervisionskompetenz betrachtet. In der Supervision können die Studierenden darüber hinaus an den Vertretern unterschiedlicher methodischer Orientierungen und an deren persönlichen Supervisionsstilen unterschiedliche Vorgehensweisen erfahren und lernen. Durch ein Spektrum an Modellen soll es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern schneller gelingen, ihren eigenen Still und ihre methodischen Präferenzen zu erkennen. Die Entwicklung eines persönlichen Kompetenzprofils



und das Wissen um individuelle Risiken und persönliche Grenzen ist ein wesentlicher Schwerpunkt am Ende der Supervision im Studium.

Betreuung der Masterthese

Durch eine frühe Entwicklung der Themen potentieller Masterthesen in den Integrationsmodulen und eine Betreuung in kleinen Gruppen, die nach Themen und Forschungsmethoden zusammengestellt werden, die in der Masterthese eine Rolle spielen, können die Abschlussarbeiten intensiv und langfristig begleitet werden (siehe Modul 11).

Der Master-Studiengang Beratung und Sozialrecht ist anwendungsorientiert¹ ausgerichtet. Die Ausbildung steht in all ihren Teilen in enger Verbindung zur Praxis und zielt auf eine Tätigkeit in anwendungsbezogenen Tätigkeitsfeldern. Forschungs- und Evaluationsmethoden werden praxisorientiert einbezogen.

Nach bestandener Abschlussprüfung verleiht die Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences - den akademischen Grad

Master of Arts

Anerkennung für den höheren Dienst

Die Akkreditierungskommission folgt dem Votum der Gutachter und sieht die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 06. Juni 2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24. Mai 2002 weiterhin als gegeben an.

Kontakt:

Fachhochschule Frankfurt am Main

University of Applied Sciences
Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit
Nibelungenplatz 1

D-60318 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 1533-2802

Telefax: 069 / 1533-2809

E-Mail: pez@fb4.fh-frankfurt.de

http://www.fh-frankfurt.de/de/fachbereiche/fb4/studiengaenge/beratung_sozialrecht_ma.html

¹ Vgl. Deskriptoren für die Zuordnung der Profile „forschungsorientiert“ und „anwendungsorientiert“ für Masterstudiengänge gem. den Strukturvorgaben der KMK vom 10.10.2003 (beschlossen vom Akkreditierungsrat im Rahmen seiner 37. Sitzung am 1./2. April 2004)